

# RS Vwgh 1990/7/25 90/17/0319

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.07.1990

## Index

L34004 Abgabenordnung Oberösterreich  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §201;  
BAO §241;  
LAO OÖ 1984 §149 Abs2;  
LAO OÖ 1984 §185;

## Rechtssatz

Hat die Abgabenbehörde bei einer Selbstbemessungsabgabe aus Anlaß eines Rückzahlungsbegehrens vor dem oder spätestens gleichzeitig mit dem bescheidmäßigen Abspruch über dieses die Abgabe bescheidmäßig festgesetzt (Hinweis E 22.6.1990,88/17/0242), so ist die Beschwerde gegen den den Rückzahlungsantrag abweisenden Bescheid, sofern sie sich auf Einwendungen gegen die Abgabenbemessung beschränkt, abzuweisen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990170319.X01

## Im RIS seit

25.07.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)